



Beschluss Nr. 1 der 6. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 05./06.12.2025

Antrag: § 6 Spielordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendbeirat/Kommission Spielbetrieb

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass § 6 der Spielordnung wie folgt geändert wird:

§ 6 Untere Mannschaften

1. Untere Mannschaften können sich an der Meisterschaft in der Oberliga Schleswig-Holstein, der Landesliga, der Verbandsliga, der Kreisliga oder in den Kreisklassen mit Punktwertung beteiligen.
2. Von der Kreisliga an aufwärts darf in einer Spielklassenebene jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins spielen. Demgemäß verliert eine untere Mannschaft ihr Aufstiegsrecht, wenn ihre höhere Mannschaft bereits der nächst höheren Spielklassenebene angehört. Das Aufstiegsrecht geht auf die nächst bestplatzierte Mannschaft über.

Die untere Mannschaft verliert auch dann ihr Aufstiegsrecht, wenn die höhere Mannschaft einen Abstiegsplatz belegt.

Der Frauen- und Mädchenausschuss kann für Juniorinnen-Verbandsspielklassen über die Durchführungsbestimmungen abweichende Regelungen festlegen.

~~Bei den Junioren Im Jugendbereich können ab der Spielzeit 2024/25 in den Spielklassen auf Kreisebene sowie in Qualifikationsrunden zu Verbandsspielklassen der A- bis C-Junioren bis zu zwei Mannschaften desselben Vereins in derselben Spielklassenebene am Spielbetrieb teilnehmen. In der untersten Spielklassenebene dürfen beliebig viele Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen.~~

Im Falle des Abstiegs einer höheren Mannschaft in die Spielklassenebene der Kreisliga oder höher, der bereits eine untere Mannschaft des Vereins angehört, muss die untere Mannschaft als zusätzlicher Absteiger in die nächst niedrigere Spielklassenebene absteigen, sofern sie nicht bereits zu den Regelabsteigern gehört.

Auch im Falle eines Aufstiegs einer unteren Mannschaft in eine Spielklassenebene unterhalb der Kreisliga darf diese einen möglichen Aufstieg nicht wahrnehmen wenn eine bereits in der Spielklasse spielende Mannschaft als Absteiger feststeht. Das Aufstiegsrecht geht im dem Fall auf die nächst platzierte Mannschaft über.

3. Für die beiden untersten Spielklassenebenen können Regelungen für einen Spielbetrieb erlassen werden, an denen Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl teilnehmen. Die Mannschaftsstärke liegt dabei bei mindestens sieben und maximal elf Spielern. Treffen im Rahmen eines solchen Spielbetriebes Mannschaften mit unterschiedlicher Spielerzahl aufeinander, so ist die Mannschaft mit der geringsten Spieleranzahl ausschlaggebend. Die weiteren Einzelheiten regeln die jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen.

~~In den Kreisligen der Frauen spielen Mannschaften mit einer Mannschaftsstärke von 11 Spielerinnen.~~

Die Änderungen treten mit Wirkung zur Spielzeit 2026/27 in Kraft.



Begründung:

[Ziffer 2 Abs. 3] Der Frauen- und Mädchenausschuss wünscht sich Flexibilität, sollten Vereine mehrere 11er-Juniorinnen-Mannschaften melden können.

[Absatz 2 Abs. 4] Die Spielklassenstruktur wird zur Saison 2026/27 überarbeitet, sodass sich über die Qualifikationsrunde nur noch für die Landesliga-Ebene qualifiziert werden kann. Demnach entfällt die Begründung dafür, dass zwei Mannschaften eines Vereins an der Qualifikation teilnehmen können. In den Jugend-Kreisspielklassen sollen weiterhin bis zu zwei Mannschaften eines Vereins melden dürfen. Die Spiele sind möglichst zu Beginn der jeweiligen Spielrunde anzusetzen, um Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden.

[Ziffer 3 Abs. 2] Der Absatz ist ersatzlos zu streichen, da dies in den Durchführungsbestimmungen zu regeln ist.



Beschluss Nr. 3 **der 6. ordentlichen
Präsidiumssitzung des SHFV am 05./06.12.2025**

Antrag: **§ 13 Jugendordnung**

Antragsteller: SHFV-Jugendbeirat

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass die
Änderungen in **§ 13 Buchstabe e JO** wie folgt vorgenommen
werden.

§ 13 Einteilung der Spielklassen

Der Jugendspielbetrieb wird in folgenden Klassen abgewickelt:

[...]

~~e) Untere Mannschaften nehmen mit Punktwertung am Pflichtspielbetrieb teil. Der
Aufstieg von unteren Mannschaften ist möglich bis zur Klasse unterhalb der ersten
Mannschaft.~~

[...]

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Begründung:

Die Vorgaben für untere Mannschaften zur Teilnahme am Spielbetrieb sind übergeordnet
in § 6 SpO geregelt und stehen im Widerspruch zu § 13 Buchstabe e) JO. Buchstabe e ist
daher ersatzlos zu streichen.



Beschluss Nr. 4 der 6. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 05./06.12.2025

Antrag: § 14a Jugendordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendbeirat

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass § 14a Ziffer 2 f) der Jugendordnung wie folgt geändert wird:

§ 14a Besondere Bestimmungen für Jugendfördervereine

[...]

2. Aus dem Status als Jugendförderverein ergeben sich folgende Festlegungen:
 - a) Spieler, die einem Jugendförderverein angehören oder beitreten, müssen einem der Stammvereine zugeordnet sein.
 - b) Vereinswechsel sind auch zwischen den Stammvereinen eines Jugendfördervereins nur unter Beachtung der einschlägigen Vereinswechsell Voraussetzungen zulässig. Bei einem Wechsel zu einem anderen Stammverein ist im DFBnet Pass Online ein Vereinswechsel zu beantragen.
 - c) Juniorinnen und Junioren des Jugendfördervereins kann, vorbehaltlich der Voraussetzungen gemäß § 4a JO, nur mit Zustimmung des Jugendfördervereins ein Zweitspielrecht für ihren Stammverein erteilt werden.
 - d) In die Spielerlaubnis im DFBnet Pass Online ist unter dem Namen des Jugendfördervereins zusätzlich der Name des Stammvereins einzutragen, dem der Spieler angehört.
 - e) Bei Neugründung des Jugendfördervereins werden die Mannschaften der einzelnen Altersklassen in die jeweils höchste erspielte Spielklasse der Stammvereine eingegliedert. Dies gilt nicht bei der Neuaufnahme eines weiteren Stammvereins in einen bereits bestehenden Jugendförderverein.
 - f) Das Recht der Stammvereine, eigene Jugendmannschaften zu melden, bleibt unberührt, jedoch dürfen diese **nur unterhalb der nicht über den ersten Mannschaften** des JFV spielen.
3. Entfällt die Zulassung eines Jugendfördervereins gilt Folgendes: Die betreffenden Spieler sind ohne Sperrfrist durch einen Vereinswechsel ausschließlich nur noch für ihren Stammverein spielberechtigt. Das Teilnahmerecht an den vom Jugendförderverein erspielten Spielklassen verfällt.
4. Wird ein Jugendförderverein aufgelöst, kann die sportliche Qualifikation aller Mannschaften durch eine gemeinsame Erklärung aller zuvor an dem Jugendförderverein beteiligten Vereine auf einen dieser Vereine übertragen werden. Wird von den Vereinen keine Einigung erzielt, werden alle aus einem Jugendförderverein hervorgehenden Mannschaften in die Kreisebene eingestuft.
5. Insgesamt 15 A-Junioren, B- und C-Juniorinnen/Junioren eines Stammvereins bei dem JFV gelten als anrechnungsfähige Juniorenmannschaft für den Stammverein im Sinne von § 5 Ziffer 3.1.3 des Melde- und Passwesens.
6. Weitere Einzelheiten regeln ggf. die Durchführungsbestimmungen im Junioren-/Juniorinnenbereich.



Die Änderungen treten mit Wirkung zur Spielzeit 2026/27 in Kraft.

Begründung:

Jugendfördervereine und Stammvereine sind grundsätzlich zwei verschiedene Vereine, sodass es zumindest in den wenigen unteren Spielerebenen des Amateurfußballs nicht gerecht wäre, Stammvereinen das freie Melden in dieselbe oder eine höhere Spielklassenebene einer unteren JFV-Mannschaft zu untersagen. Das Spielen auf selber Spielklassenebene konterkariert indes den Zweck des Jugendfördervereins, die besten Spieler der Stammvereine für den leistungsorientierten Fußball in einer ersten Mannschaft zu vereinen und ist daher wieder zu korrigieren.



Beschluss Nr. 5 der 6. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 05./06. Dezember 2025

Antrag: § 14b Jugendordnung

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass § 14b Ziffer 3 der Jugendordnung wie folgt geändert wird:

§ 14b Besondere Bestimmungen für Spielgemeinschaften im Jugendspielbetrieb

1. Spielgemeinschaften sollen zum Erhalt des Jugendspielbetriebs beitragen, indem sie zusätzlichen Spielern oder Spielerinnen die Teilnahme am Spielbetrieb ermöglichen. Sie bestehen aus Spielern oder Spielerinnen unterschiedlicher Vereine.
2. Die Vereine können Spielgemeinschaften unter folgenden Voraussetzungen mit einer bis max. drei Mannschaften in A-, B- und C-Jugend sowie in unbegrenzter Anzahl ab der D-Jugend abwärts für eine Saison zum Jugendspielbetrieb melden:
 - a) Ein Verein beantragt die Zulassung und übernimmt gegenüber dem SHFV die Verantwortung für die Organisation des Spielbetriebs aller zum Spielbetrieb in einer Altersklasse angemeldeten Mannschaften der Spielgemeinschaft. Die weiteren Einzelheiten sind in den Richtlinien für die Bildung von Spielgemeinschaften im Anhang zur Spielordnung geregelt.
 - b) Alle an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine verpflichten sich dazu, den Spielbetrieb der Spielgemeinschaft zu gewährleisten.
3. Die Einordnung einer Spielgemeinschaft in eine Spielklasse obliegt dem zuständigen Ausschuss. So kann eine Spielgemeinschaft nicht oberhalb der Spielklassenebene der höchstklassig spielenden Mannschaft der jeweiligen Altersklasse eines Stammvereins gemeldet werden. Eine Teilnahme von Spielgemeinschaften an landesverbandsübergreifenden Spielklassen ist unzulässig. **Mit Ausnahme der Kreisspielklassen darf eine Spielgemeinschaft zudem nicht am Spielbetrieb einer Spielklasse teilnehmen, in der eine weitere Mannschaft dieser Spielgemeinschaft oder einer der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine spielt. Mit Ausnahme der untersten Spielklassenebene Meldespielklassen und Qualifikationsrunden zu Verbandsspielklassen darf eine Spielgemeinschaft zudem nicht am Spielbetrieb einer Spielklasse teilnehmen, in der eine weitere Mannschaft dieser Spielgemeinschaft oder einer der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine spielt. In der untersten Spielklasse dürfen beliebig viele Mannschaften eines Vereins bzw. einer SG am Spielbetrieb teilnehmen. In der jeweils möglichen untersten Spielklassen-Ebene dürfen beliebig viele Mannschaften eines Vereins bzw. einer SG am Spielbetrieb teilnehmen.**
4. Wird eine Spielgemeinschaft aufgelöst, kann die von ihr erworbene sportliche Qualifikation durch eine gemeinsame Erklärung aller zuvor an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine auf einen dieser Vereine übertragen werden. Wird von den Vereinen keine Einigung erzielt, werden alle aus einer Spielgemeinschaft hervorgehenden Mannschaften in die unterste Spielklassenebene eingestuft.
5. Im Übrigen gilt § 7a der Spielordnung des SHFV.

Die Änderungen treten mit Wirkung zur Spielzeit 2026/27 in Kraft.



Begründung:

Der Antrag ist aufgrund der Änderung in § 6 SpO notwendig, um Spielgemeinschaften mit eigenständigen Vereinsmannschaften gleichzusetzen.



Beschluss Nr. 6 der 6. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 05./06. Dezember 2025

Antrag: Ordnungsgeldkatalog im Anhang zur Finanzordnung

Antragsteller: Kommission Spielbetrieb

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass der Ordnungsgeldkatalog im Anhang zur Finanzordnung wie folgt geändert wird:

I. Tatbestand	II. Rechtsgrundlage	IIIa. Senioren/ Seniorinnen Verband	IIIb. Senioren / Seniorinnen Kreis	IVa. Junioren/ Juniorinnen Verband	IVb. Junioren/ Juniorinnen Kreis
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
4a. Zurückziehen von Mannschaften*	§§19, 20 SpO	450,00 €	150,00 €	250,00 € (A- und B-Jugend) 200 € (C-Jugend) 150 € (D-Jugend abwärts)	100,00 € (A- und B-Jugend) 75,00 € (C-Jugend) 50,00 € (D-Jugend abwärts)
4b. Zurückziehen von Mannschaften* (zusätzlicher Betrag zu 4a. bei Zurückziehen: <ul style="list-style-type: none"> • mit max. zwei verbleibenden Vorrunden-/ Qualifikationsspielen • mit max. vier verbleibenden Saisonspielen 	§§19, 20 SpO	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]	[...]

* Der SHFV und der KfV Nordfriesland können für den Spielbetrieb mit und gegen Inselvereine(n) weitere Sonderregelungen treffen

Die Änderungen treten mit Wirkung zur Spielzeit 2026/27 in Kraft.

Begründung:

Seit einigen Jahren ist es im SHFV üblich, bei Nichtantritten in den letzten vier Saisonspielen ein zusätzliches Ordnungsgeld zu verhängen (Punkt 3c Ordnungsgeldkatalog), um die Anzahl an Nichtantritten zum Ende einer Vorrunde/Qualifikation oder zum Saisonende sowie mögliche Tabellen- und Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren. Diese Praxis hat sich bewährt.



Das Zurückziehen einer Mannschaft in den letzten vier Saisonspielen führt hingegen zu keinem erhöhten Ordnungsgeld. Dies hat in der vergangenen Saison zu der Problematik geführt, dass es ein Verein am letzten Spieltag aus Kostengründen vorgezogen hat, eine Mannschaft vollständig zurückzuziehen, anstatt das Spiel als Nichtantritt zu melden.

Das Zurückziehen einer Mannschaft und die daraus folgende Streichung aller Spiele kann massiv in die Tabellenwertung eingreifen und zu Veränderungen von Qualifikanten/Staffelsiegern sowie Auf- und Absteigern führen. Die Abmeldung einer Mannschaft sollte das letztmögliche Mittel darstellen. Es ist daher nicht sinnvoll, das Ordnungsgeld für Zurückziehungen in den letzten vier Saisonspielen niedriger als für Nichtantritte anzusetzen.



Beschluss Nr. 7 der 6. ordentlichen Präsidiumssitzung
des SHFV am 05./06. Dezember 2025

Antrag: Änderungen der Anhänge zur Spielordnung b) Richtlinien für Fußballspiele in der Halle und c) Sonderbestimmungen für Hallenfußballspiele nach FIFA-Regeln (Futsal) im gesamten SHFV

Antragsteller: SHFV-Schiedsrichterausschuss und Kommission Spielbetrieb

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen, dass die Anhänge zur Spielordnung b) Richtlinien für Fußballspiele in der Halle und c) Sonderbestimmungen für Hallenfußballspiele nach FIFA-Regeln (Futsal) im gesamten SHFV wie folgt geändert werden:

b) Richtlinien für Fußballspiele in der Halle

Allgemeiner Teil

- A Abweichende / ergänzende Bestimmungen für offizielle Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene (Futsal)
- B Abweichende / ergänzende Bestimmungen für sonstige Turniere auf Verbands-/ Vereinsebene
- C ~~Abweichende / ergänzende Bestimmungen für das SHFV-Hallenmasters und dem SHFV-Nordcup~~

Allgemeiner Teil

(...)

7. Anzahl der Spieler

(...)

~~Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl Spieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen und der Spieler, der zu früh das Spielfeld betreten hat, mit der gelben Karte zu verwarnen. Spielfortsetzung mit indirektem Freistoß für die gegnerische Mannschaft erfolgt dort, wo der Ball bei der Spielunterbrechung war. Die betroffene Mannschaft kann bestimmen, welcher Spieler das Spielfeld verlassen muss.~~

(...)

9. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie bei anderen Fußballspielen. D. h., dass die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers aus folgenden Einzelteilen zu bestehen hat:



- Hemd oder Trikot mit Ärmeln – wird ein **Unterleibchen Unterziehhemd** getragen, muss die Farbe der Ärmel mit der Hauptfarbe der Ärmel des Hemds oder Trikots übereinstimmen
- kurze Hose – werden Unterziehhosen getragen, muss ihre Farbe mit der Hauptfarbe der Hosen **oder des Saums übereinstimmen (einheitlich innerhalb der Mannschaft)** übereinstimmen. Der Torhüter darf lange Hosen tragen
- Stutzen – wird außen Klebeband oder ähnliches Material angebracht, muss dieses die gleiche Farbe haben wie der Teil der Stutzen, den es bedeckt
- Schienbeinschützer

Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können und dürfen keine Stollen und Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet. ~~Es sind Schienbeinschützer zu tragen.~~ Weitere Einzelheiten über die Spielkleidung, z. B. auch über das Wechseln der Spielkleidung, hat der veranstaltende Verein bzw. Verband in den Turnierbestimmungen festzulegen.

(...)

11. Spielzeit, Verlängerung, Pause, Höchstspielzeit

(...)

Die Spielzeit wird durch den Schiedsrichter oder durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt. ~~Über eine eventuelle Nachspielzeit entscheidet der Schiedsrichter.~~ Auf ein Zeichen des Schiedsrichters ist die Zeit anzuhalten.

(...)

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Bei Punktgleichheit nach den Gruppenspielen entscheidet zunächst die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Ist diese gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore. Ist auch hier Gleichstand, so entscheidet das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieser unentschieden, so wird zur Ermittlung des Staffel- bzw. des Turniersiegers die Entscheidung durch „Sieben- bzw. Neun-Meter-Schießen“ herbeigeführt.

~~Hieran dürfen nur diejenigen Spieler teilnehmen, die sich bei Spielende auf dem Feld befunden haben. Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass von jeder Mannschaft die gleiche Anzahl von Spielern am Entscheidungsschießen teilnimmt; ggf. ist die Spieleranzahl einer Mannschaft zu reduzieren. Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass eine Mannschaft bereits ihr letztes Spiel ausgetragen hatte und das Entscheidungsschießen unabhängig von einem Spiel austragen muss.~~

~~Wenn beide Mannschaften nach Ausführung der Anzahl der vorgeschriebenen Torschüsse die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird das Entscheidungsschießen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.~~

Sollte der Fall eintreten, dass mehr als zwei Mannschaften hiervon betroffen sein sollten, wird das Entscheidungsschießen mit allen betroffenen Mannschaften nach einem neu aufzustellenden Spielplan durchgeführt. Bei der Aufstellung der Tabelle gehen nur die erzielten Siege ein. Die Anzahl der erzielten Tore während des Entscheidungsschießens findet hier keine Berücksichtigung.

~~Die Abseitsregel findet keine Anwendung. Aus einem Eckstoß kann direkt ein Tor erzielt werden.~~

(...)



14. Spielerliste – Spielberichte

Vor Beginn eines Turniers hat jede Mannschaft einen Spielbericht mit max. zwölf Spielern zu erstellen und der Turnierleitung zusammen mit ~~den Spielerpässen~~ einer Spielberechtigungsliste zu übergeben. Diese stellt unmittelbar nach der Veranstaltung der zuständigen spielleitenden Stelle die Spielberichte zu.

(...)

A **Abweichende / ergänzende Bestimmungen für offizielle Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene (Futsal)**

(...)

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft kann aus bis zu ~~42~~ 14 Spielern bestehen, wobei jedes Team mit höchstens fünf Spielern auf dem Spielfeld vertreten sein darf, und von denen einer der Torhüter ist.

~~Verstößt eine Mannschaft gegen die Vorschrift des Auswechselns von Spielern, so erhält die gegnerische Mannschaft einen ind. Freistoß am Ort des Balles und die Schiedsrichter warnen den Spieler wegen Verstoßes gegen die Auswechselbestimmungen und weisen ihn an, das Spielfeld zu verlassen.~~

(...)

11. Spielzeit, Verlängerung, Pause, Höchstspielzeit, Time-Out

Sofern durch die Turnierbestimmungen nichts anders festgelegt ist, besteht ein Spiel aus zwei Hälften von je 20 Minuten Dauer. Jede Vereinbarung, die Länge der Spielabschnitte zu ändern, muss vor dem Spiel getroffen werden und mit dem Wettbewerbsreglement ~~im~~ Einklang stehen.

Jeder Mannschaft steht pro Spiel eine Auszeit von je einer Minute zu, bei Spielen mit Halbzeitpause steht jeder Mannschaft je Halbzeit eine Auszeit von einer Minute zu. Ein Time-Out kann beim 3. Schiedsrichter oder der Turnierleitung vom Trainer/Betreuer der jeweiligen Mannschaft angemeldet werden, ~~wenn die eigene~~ Sobald diese Mannschaft im Ballbesitz ist bzw. ~~(kommt) und der Ball aus dem Spiel ist,~~ kommt es zum Time-Out. Die Durchführungsbestimmungen des jeweiligen Wettbewerbs regeln, ob Time-Outs genutzt werden.

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

12.1 Der Ball

~~Speziell für Futsal entwickelter Ball~~ Futsalball mit ~~besonderem~~ reduziertem Sprungverhalten ~~(springt weniger, erfordert ein schnelles Flachpass-Spiel)~~

12.2 Freistöße

Es gibt direkte und indirekte Freistöße. ~~(entsprechend der Feldregel). Beim Anstoß und bei allen Spielfortsetzungen müssen die Gegner mindestens 5m vom Ball entfernt sein.~~ Beim SR-Ball haben Gegner einen Abstand von mindestens 2m zum Ort der Spielfortsetzung einzuhalten, beim Anstoß mindestens 3m und bei allen anderen Spielfortsetzungen mindestens 5m.

~~Ein Freistoß~~ Spielfortsetzungen (außer Anstoß, Strafstoß) müssen ~~muss~~ innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden ~~(ab dem Zeitpunkt, wo der Ball im Besitz des ausführenden Spielers und spielbar ist).~~

12.3 Fair-Play/ ~~k~~Kumuliertes Foulspiele

Ab dem Xten* kumulierten Foulspiel (es zählen Fouls, die mit ~~einem~~ direktem Freistoß geahndet wurden, ~~6-m Strafstoß zählt mit~~) erhält die gegnerische Mannschaft für jedes Foulspiel einen 10m-Strafstoß. Dies ist unabhängig davon, wo das Foulspiel begangen wurde.



Ein Handspiel, welches ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der Torerzielung strafbar ist, gilt nicht als kumuliertes Foulspiel und zieht einen indirekten Freistoß nach sich.

* Bis zu einer Spielzeit(brutto) von 16 Minuten ab dem 3. kumulierten Foulspiel. Bei einer darüber hinaus gehenden Spieldauer(brutto) erfolgt eine Angleichung der Foulspielanzahl: 17-24 Minuten ab dem 4. Foulspiel / 25-32 Minuten ab dem 5. Foulspiel, 33-40 Minuten ab dem 6. Foulspiel. Bei der Anzahl der Foulspiele handelt es sich um Empfehlungen des DFB, Durchführungsbestimmungen der Wettbewerbe dürfen davon abweichen.

12.4 Einkick / Eckstoß

Der Ball muss auf der Seitenlinie / dem Eckstoßpunkt **bzw. in dessen Teilkreis** ruhen und wird in irgendeine Richtung ins Spiel zurückgeschossen. Die Gegner halten Abstand von mindestens 5m. Ein Einkick / Eckstoß muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball ~~im Besitz des ausführenden Spielers und~~ spielbar ist).

12.5 Torabwurf

Durch Werfen oder Rollen vom Torwart innerhalb des (auch nach Ausball) Strafraumes. Abwürfe über die Mittellinie sind gestattet. Ein Torabwurf muss innerhalb von 4 Sekunden ausgeführt werden (ab dem Zeitpunkt, wo der Ball ~~im Besitz des Torwarts und~~ spielbar ist).

12.6 Torwart

Er darf Torraum verlassen und am Spiel teilnehmen. Der Torwart verursacht aber einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn er

- a) den Ball in seiner Spielfeldhälfte ein zweites Mal berührt (Torabwurf zählt als erste Berührung), nachdem dieser ihm von einem Mannschaftskollegen absichtlich zugespielt wurde, ohne dass der Ball dazwischen von einem Gegner berührt oder gespielt wurde.
- b) den Ball mit seinen Händen berührt oder kontrolliert, nachdem er ihn direkt nach einem Einkick oder einem absichtlichen Zuspiel von einem Mitspieler erhalten hat.
- c) den Ball länger als vier Sekunden in seiner Spielfeld-hälfte mit der Hand oder dem Fuß berührt oder kontrolliert

12.7 Deckenberührung des Spielballes

Fliegt Berührt der Ball bei laufendem Spiel **gegen** die Decke, wird die Partie mit einem Einkick für das gegnerische Team des Spielers fortgesetzt, der den Ball zuletzt berührt hat. Der Einkick wird an der Stelle ausgeführt, die dem Punkt am nächsten liegt, an dem der Ball die Decke berührt hat.

~~12.8 — Abseitsregelung~~

~~Die Abseitsregel findet keine Anwendung Im Futsal gibt es kein Abseits.~~

~~*Bis zu einer Spielzeit von max. 14 Minuten (mind. 10 min.) ab dem 4. kumulierten Foulspiel. Bei einer darunter oder darüber hinaus gehenden Spieldauer Angleichung der Foulspielanzahl (bis 9 min. = 3, 15-17 min. = 5, 18-20 min. = 6).~~

12.8. Penalty Shoot-Out

Alle Spieler und Auswechselfspieler, außer jene, welche auf Dauer des Feldes verwiesen wurden oder verletzungsbedingt ausgeschieden sind, sind berechtigt am Entscheidungsschießen teilzunehmen.

Jeder berechnigte Spieler muss geschossen haben, bevor ein Spieler ein weiteres Mal schießen darf. Die Reihenfolge der Schützen ist frei wählbar.



13. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und **in bei** schweren Verstößen auf Dauer (~~gelb/rote bzw. Rote Karte, je 2 min~~) des Spielfeldes verweisen. Bei Turnierspielen, die nicht mit der ~~original~~ Nettospielzeit von 2x 20min. ausgetragen werden, kann der Schiedsrichter einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen (Feldverweis auf Zeit), wenn ihm eine Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte, 3min) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Eine Gelb-Rote Karte ist nicht zulässig. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die Mannschaft kann nach Ablauf von zwei Minuten **oder nachdem ein Gegentor gefallen ist***, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Dabei kann es sich auch um den Spieler handeln, der die persönliche Strafe erhalten hat (**Ausnahme: ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vom Spiel ausgeschlossen (gelb/rot, FaD).**)

*Die ergänzende Regelung zum Auffüllen der dezimierten Mannschaft ist im allgemeinen Teil beschrieben.

Bei einer ~~Ggelb-Rr~~ roten Karte (nur bei ~~noriginal~~ Nettospielzeit von 2x 20min) ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt.

B **Abweichende / ergänzende Bestimmungen für sonstige Turniere auf Verbands-/ Vereinsebene**

(...)

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft kann aus bis zu 12 Spielern bestehen, von denen je nach Spielfeldgröße bis zu 6 (1 Torwart und 5 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Verstößt eine Mannschaft gegen diese Vorschrift, so erhält die gegnerische Mannschaft einen ind. Freistoß am Ort des Balles. Eine Verwarnung wird nicht ausgesprochen.

Betritt der zusätzliche Spieler jedoch bewusst frühzeitig das Spielfeld, um dadurch umgehend einen Vorteil für seine Mannschaft zu erzielen, so ist das Spiel mit einem Freistoß am Ort des Eingriffs bzw. innerhalb des eigenen Strafraums mit einem Strafstoß fortzusetzen. Der Spieler wird verwarnet bzw., wenn seine Aktion eine eindeutige Tormöglichkeit verhindert, auf Dauer des Feldes verwiesen.

Wird durch einen Feldverweis auf Zeit die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so ist dieser aufzuschieben, bis ein dritter Feldspieler wieder am Spiel teilnehmen darf.

(...)

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder **durch Abwurf** ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

(...)

12.4 Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. **Der Ball darf dabei nicht über Hüfthöhe des einwerfenden Spielers eingerollt werden und diese auch nach Verlassen der Hand nicht überschreiten. Gegnerische Spieler haben einen Abstand von 1m einzuhalten.**



12.5. Torabstoßwurf

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten - ohne dass ein Tor erzielt wurde -, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen, oder Rollen ~~oder durch flachen Abstoß (ruhender Ball)~~ wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn ~~er den Straf- bzw. Torraum verlassen~~ der Torwart ihn aus der Hand freigegeben hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist

12.6. Eckstoß

~~Überschreitet der Ball die Torlinie oder Torbände - ohne dass ein Tor erzielt wurde - mit Ausnahme des Teiles zwischen den Torpfosten und unter der Querlatte - nach dem er zuletzt von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft (einschließlich des Torwartes) berührt oder gespielt wurde, so ist von einem Spieler der angreifenden Mannschaft ein Eckstoß auszuführen. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.~~

12.76 Torwartspiel

Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles **bei einem gegnerischen Angriff. Bei dieser Abwehr des Balles hat er den Ball -sofern er unbedrängt ist- sobald möglich wieder abzuspielen. Verstößt der Torwart gegen diese Regel, so wird der gegnerischen Mannschaft ein indir. Freistoß am Ort des Vergehens zugesprochen. Der Torraum entspricht dem Strafraum.**

Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen. Dies gilt nicht bei Turnieren für G-, F- und E-Jugendmannschaften. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß ~~ssß~~ auf der Torraumlinie zu verhängen. Dies gilt nicht bei Turnieren für G-, F- und E-Jugendmannschaften. Wenn der Torwart den Ball, **welchen er aus dem laufenden Spiel erhalten hat, länger als sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden auf Eckstoß für das gegnerische Team zu entscheiden;** eine Verwarnung ist **im Erstfall** nicht auszusprechen. Ein ~~indirekter Freistoß-Eckstoß~~ ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat. **Der Schiedsrichter soll in allen oben genannten Fällen den Ablauf der letzten 5 Sekunden in Form eines Countdowns mit einer Hand über dem Kopf anzählen.**

12.87 Deckenberührung des Spielballes

(...)

12.8. Durchführung von Entscheidungsschießen

Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass von jeder Mannschaft 5 Schützen benannt werden. Die Namen sind dem Schiedsrichter vor dem Anpfiff zum ersten Schuss mitzuteilen. Findet das Entscheidungsschießen unmittelbar nach dem Ende eines Platzierungsspiels statt, so dürfen auch Spieler als Schütze nominiert werden, die bei Abpfiff nicht aktiv auf dem Spielfeld waren. Spieler mit einer bei Abpfiff nicht abgelaufenen Zeitstrafe dürfen hingegen nicht als Schütze nominiert werden. Ggf. ist die Spieleranzahl einer Mannschaft im Verlauf des Schießens noch zu reduzieren, wenn einer der zuvor festgelegten Schützen während des Entscheidungsschießens ausscheidet (z.B. Feldverweis, Verletzung). Die Anzahl der Schützen ist in dem Fall auch beim gegnerischen Team umgehend anzupassen. Alle zu Beginn des Entscheidungsschießens nicht nominierten Schützen kommen nicht mehr zum Einsatz.



Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von 5 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird das Entscheidungsschießen in beliebiger Reihenfolge durch die gleichen Schützen so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Schütze darf immer nur höchstens einen Schuss mehr abgegeben haben als alle anderen aktiven Schützen seiner Mannschaft.

12.9 Abseitsregelung

~~Die Abseitsregel findet keine Anwendung.~~

12.9 Verhalten der Spieler im Bereich der Spielfeldbanden

Begibt sich ein Spieler freiwillig mit dem Ball am Fuß in eine Eckposition des Spielfeldes und hat keine erkennbaren Absichten den Ball aus dieser Position wieder herauszuspielen, so wird dies mit einem indir. Freistoß für das gegnerische Team am Ort des Vergehens geahndet. Dies gilt auch für ein bewusstes Einklemmen des Balles an einer der Spielfeldbanden.

Aufgrund einer erhöhten Verletzungsgefahr sind die Schiedsrichter dazu angehalten, gerade im Bereich einer Bande Fuß- und Oberkörpervergehen strikter zu ahnden als auf dem übrigen Spielfeld.

(...)

C Abweichende / ergänzende Bestimmungen für das SHFV-Hallenmasters und dem SHFV-Nordcup

6. Sporthalle und Spielfeld

Das Spielfeld richtet sich nach den Hallenausmaßen und muss rechteckig sein. Die Länge soll nicht mehr als 50 Meter und nicht weniger als 30 Meter, die Breite nicht mehr als 25 Meter und nicht weniger als 15 Meter betragen.

Es wird sowohl an den Außenseiten wie auch neben den Toren mit fest verankerten Banden gespielt, die mindestens 1m hoch sind.

Die Aufteilung des Spielfeldes erfolgt entsprechend den Fußballregeln; sie ist jedoch den jeweiligen Größenverhältnissen anzupassen. Das Spielfeld wird durch Seitenlinien bzw. Seitenbanden und Torlinien bzw. Banden begrenzt. Die Mittellinie muss parallel zur Torlinie verlaufen und genau den Mittelpunkt der Seitenlinie treffen. Der Mittelpunkt des Spielfeldes muss gekennzeichnet sein.

Als Strafraum ist ein rechteckiger Torraum abzuzeichnen (Straf- und Torraum sind demnach identisch), der mindestens 6 Meter tief sein muss. Die seitlichen Begrenzungslinien des Torraumes verlaufen mindestens 3 Meter seitlich der Torpfosten.

Das Tor ist 5 Meter breit und muss 2 Meter hoch sein. Es ist ein Strafstoßpunkt zu markieren. Dieser befindet sich 9 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

7. Anzahl der Spieler

Eine Mannschaft kann aus bis zu 12 Spielern bestehen, von denen 5 (ein Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

Verstößt eine Mannschaft gegen diese Vorschrift, so erhält die gegnerische Mannschaft einen ind. Freistoß am Ort des Balles. Eine Verwarnung wird nicht ausgesprochen.

Betritt der zusätzliche Spieler jedoch bewusst frühzeitig das Spielfeld, um dadurch umgehend einen Vorteil für seine Mannschaft zu erzielen, so ist das Spiel mit einem Freistoß am Ort des Eingriffs bzw. innerhalb des eigenen Strafraums mit einem Strafstoß fortzusetzen. Der Spieler wird verwarnt, bzw. wenn seine Aktion eine eindeutige Tormöglichkeit verhindert, auf Dauer des Feldes verwiesen

Wird durch einen Feldverweis auf Zeit die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so ist dieser aufzuschieben, bis ein dritter Feldspieler wieder am Spiel teilnehmen darf.



10. Spielleitungen

Beim SHFV-Hallenmasters kommen neben dem Hauptschiedsrichter auch zwei Schiedsrichterassistenten zum Einsatz, die außerhalb der Spielfläche im Bereich der Spielfelddecken positioniert sind und den Hauptschiedsrichter mit Hilfe eines Headsets unterstützen. Hierfür ist ein abgesperrter Bereich zu markieren.

12. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den Ball nach einem Toraus wieder durch Abwurf ins Spiel bringt. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen müssen alle gegnerischen Spieler mindestens 3 Meter vom Ball entfernt sein.

12.1 Der Ball

Der Spielball soll in Größe und Gewicht dem normalen Spielball entsprechen. Verwendung von besonderen Bällen ist möglich.

12.2 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraums verwirkte indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der parallel zur Torlinie verlaufenden Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Tatort am nächsten gelegen ist.

12.3 Strafstoß

Bei der Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler außerhalb des Straf- bzw. Torraumes und innerhalb des Spielfeldes und hinter dem Ball befinden sowie mindestens 3 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

12.4 Einwurf

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. Der Ball darf dabei nicht über Hüfthöhe des einwerfenden Spielers eingerollt werden und diese auch nach Verlassen der Hand nicht überschreiten. Gegnerische Spieler haben einen Abstand von 1m einzuhalten.

12.5 Torabwurf

Hat der Ball die Torlinie oder Torbände überschritten - ohne dass ein Tor erzielt wurde -, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen oder Rollen wieder ins Spiel bringen. Er ist erst wieder im Spiel, wenn der Torwart ihn aus der Hand freigegeben hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Straf- bzw. Torraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

12.6 Torwartspiel

Der Torwart darf den Torraum nicht verlassen, es sei denn zur Abwehr eines Balles bei einem gegnerischen Angriff. Bei dieser Abwehr des Balles hat er den Ball -sofern er unbedrängt ist- sobald möglich wieder abzuspielen. Verstößt der Torwart gegen diese Regel, so wird der gegnerischen Mannschaft ein indir. Freistoß am Ort des Vergehens zugesprochen. Der Torraum entspricht dem Strafraum.

Der Torwart verursacht einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn er den Ball in seiner Spielfeldhälfte ein zweites Mal berührt (Torabwurf zählt als erste Berührung), nachdem dieser ihm von einem Mannschaftskollegen absichtlich zugespielt wurde, ohne dass der Ball dazwischen von einem Gegner berührt oder gespielt wurde. Wenn ein Feldspieler den Ball absichtlich seinem Torwart mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein



indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen. Berührt der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen.

Wenn der Torwart den Ball, den er aus dem laufenden Spiel erhalten hat, länger als sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter auf Eckstoß für das gegnerische Team zu entscheiden; eine Verwarnung ist im Erstfall nicht auszusprechen. Ein Eckstoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen.

Der Schiedsrichter soll in allen oben genannten Fällen den Ablauf der letzten 5 Sekunden in Form eines Countdowns mit einer Hand über dem Kopf anzählen

12.7 Deckenberührung des Spielballes

Der Veranstalter bestimmt unter Berücksichtigung der Hallenmaße, bis zu welcher Höhe der Ball gespielt werden darf. Verstöße werden mit einem indirekten Freistoß von der Stelle aus bestraft, die unterhalb des Punktes liegt, wo die zulässige Höhe überschritten bzw. die Decke oder herabhängende Gegenstände berührt wurden.

12.8. Durchführung von Entscheidungsschießen

Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass von jeder Mannschaft 5 Schützen benannt werden. Die Namen sind dem Schiedsrichter vor dem Anpfiff zum ersten Schuss mitzuteilen. Findet das Entscheidungsschießen unmittelbar nach dem Ende eines Platzierungsspiels statt, so dürfen auch Spieler als Schütze nominiert werden, die bei Abpfiff nicht aktiv auf dem Spielfeld waren. Spieler mit einer bei Abpfiff nicht abgelaufenen Zeitstrafe dürfen hingegen nicht als Schütze nominiert werden. Ggf. ist die Spieleranzahl einer Mannschaft im Verlauf des Schießens noch zu reduzieren, wenn einer der zuvor festgelegten Schützen während des Entscheidungsschießens ausscheidet (z.B. Feldverweis, Verletzung). Die Anzahl der Schützen ist in dem Fall auch beim gegnerischen Team umgehend anzupassen. Alle zu Beginn des Entscheidungsschießens nicht nominierten Schützen kommen nicht mehr zum Einsatz.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von 5 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird das Entscheidungsschießen in beliebiger Reihenfolge durch die gleichen Schützen so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder Schütze darf immer nur höchstens einen Schuss mehr abgegeben haben als alle anderen aktiven Schützen seiner Mannschaft.

12.9 Verhalten der Spieler im Bereich von Spielfeldbänden

Begibt sich ein Spieler freiwillig mit dem Ball am Fuß in eine Eckposition des Spielfeldes und hat keine erkennbaren Absichten den Ball aus dieser Position wieder herauszuspielen, so wird dies mit einem indir. Freistoß für das gegnerische Team am Ort des Vergehens geahndet. Dies gilt auch für ein bewusstes Einklemmen des Balles an einer der Spielfeldbänden.

Aufgrund einer erhöhten Verletzungsgefahr sind die Schiedsrichter dazu angehalten, gerade im Bereich einer Bande Fuß- und Oberkörpervergehen strikter zu ahnden als auf dem übrigen Spielfeld.

13. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler einmal während eines Spieles für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Eine gelb-rote Karte ist nicht zulässig.

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Die



Mannschaft kann nach Ablauf von zwei Minuten wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Dabei kann es sich auch um den Spieler handeln, der die persönliche Strafe erhalten hat.

Begründung:

Die Systematik der drei Hallenfußballvarianten, wie sie im SHFV praktiziert werden, bedurfte einer Überarbeitung. Statt zwei Anhängen zur Spielordnung wurde alles in einem Anhang zusammengefasst. Das Regelwerk für das SHFV-Hallenmasters und dem SHFV-Nordcup wurde erstmalig gesondert aufgenommen. Die im allgemeinen Teil formulierten Regeln gelten für alle drei Varianten. In den Teilen A, B und C finden sich gesonderte Regeln wieder. Zudem wurden weitere Regeln aktualisiert und u.a. an das gültige Regelwerk Futsal oder aufgrund der Befassung in der Kommission Spielbetrieb angepasst. Wesentliche Änderungen betreffen das Verhalten von Spieler*innen im Bereich von Spielfeldbänden, die Durchführung von Entscheidungsschießen und das Torwartspiel. Redundanzen (siehe z.B. Schienbeinschützer, Abseitsreglung oder Eckstoß) wurden behoben.

Die Hallenregeln sollen in der Hallensaison 26/27 ihre Wirkung entfalten.

	Senioren (Frauen/Herren)	Juniorinnen/Junioren	Frauen Ü30 / Herren Ü35	Allgemeine Anmerkungen
Spielfeld (Tore)	3m x 2m	3m x 2m	3m x 2m / 5m x 2m	Grundsätzlich 3m x 2m - Frauen Ü30/Herren Ü35 dürfen abweichen
Ball	Futsalball (Größe 4)	Futsalball (Größe 4/3*)	Futsalball (Größe 4)	*D-Juniorinnen/-Junioren und jünger Futsalball light (Größe 3)
Spieler	4+1	4+1 oder 5+1*	4+1	*D-Juniorinnen/-Junioren und jünger bis zu 6 Spieler (5+1) abhängig von der Feldgröße. Maximal 14 Spieler pro Mannschaft (Spielerliste)
Schiedsrichter	3 (Empfehlung) mindestens 2	mindestens 2	2	*D-Juniorinnen/-Junioren und jünger mind. 2 SR Ab Landesebene sind 3 SR für alle Spielleitungen vorgegeben
kumulierte Foulspele	siehe 12.3	siehe 12.3*	siehe 12.3	*E-Junioren und jünger spielen ohne kumulierte Foulspele Anzahl der Foulspele orientiert sich an der Spielzeit
Vier-Sekunden-Regel	gemäß Regelwerk	gemäß Regelwerk*	gemäß Regelwerk	*E-Junioren und jünger spielen ohne die Vier-Sekunden-Regel
Torwart	gemäß Regelwerk	gemäß Regelwerk*	gemäß Regelwerk	*Für E-Junioren und jünger finden die Unterpunkte a); b); c) der unter 12.6 genannten Regelungen zum Torwart keine Anwendung
persönliche Strafen	gelbe Karte gelb/rote Karte oder Zeitstrafe rote Karte	gelbe Karte Zeitstrafe rote Karte	gelbe Karte gelb/rote Karte oder Zeitstrafe rote Karte	siehe Punkt 13 Allgemeiner Teil (Auffüllen dezimierter Mannschaft) Zeitstrafe (2min) ersetzt gelb/rote Karte Turniere: rote Karte = 3min Zeitstrafe Ein des Feldes verwiesener Spieler ist vom Spiel ausgeschlossen
Turnierleitung	mindestens 2	mindestens 2	mindestens 2	Einteilung/Abstellung durch Veranstalter